



Landesrechnungshof
Brandenburg

Dr. Thomas Apelt
Präsident des Landesrechnungshofes Brandenburg

„Qualität im Prüfungsprozess – Praktische Erfahrungen“



EURORAI-Seminar „Quality in government audits“
Vilnius, October 2012



Landesrechnungshof
Brandenburg

Grundlagen

Warum brauchen wir Qualität im Prüfungsprozess?

Was bedeutet "Qualität im Prüfungsprozess"?



Grundlagen

- International geltende Standards und Leitlinien
- Institutionelle Rahmenbedingungen in Landesverfassung und Landesrecht
- Entwicklung von Mechanismen zur Gewährleistung von Qualität in Prüfungsprozessen und Prüfungsergebnissen



Rahmenbedingungen

Institutionelle Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Prüfungsqualität

- Kollegialprinzip
- Richterliche Unabhängigkeit der Mitglieder
- Qualifikation der Mitglieder
- Anspruch auf rechtliches Gehör - Verfassungsgrundsatz



Landesrechnungshof
Brandenburg

Rahmenbedingungen

Programm zur Qualitätssicherung und -verbesserung:

Die Prüfungsordnung des Landesrechnungshofes
Brandenburg.



Qualitätssicherung – Themen

- Qualitätssicherung bei der Arbeitsplanung
- Qualitätssicherung bei der Prüfungsvorbereitung
- Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung
- Qualitätssicherung bei der Berichterstattung
- Nachschau: Die Kontrollprüfung
- Ex-Post-Kontrolle / Quality Assessment / Self-Assessment



Qualitätssicherung bei der Arbeitsplanung (1)

Geprüft wird vorrangig zeitnah.

§ 7 PO-LRH

Auf Dauer dürfen keine
ungeprüften Räume entstehen.

§§ 13, 23 PO-LRH

Prüfungsthemen sind unter Berücksichtigung ihrer Wirkungen und Prävention auszuwählen.

§ 22 PO-LRH



Qualitätssicherung bei der Arbeitsplanung (2)

Prüfungen sind auszurichten auf

- Aufgabenfelder von hoher finanzieller Bedeutung,
- wichtige Aufgaben und Programme,
- grundlegende Fragen der Zielsetzung, des Verwaltungsaufbaus, der Planung, des Vollzugs, der Kontrolle und der Steuerung,
- Verwaltungsaufgaben mit hoher Fehleranfälligkeit.

§§ 22, 23 PO-LRH



Qualitätssicherung bei der Arbeitsplanung (3)

Der jährliche Arbeitsplan ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen.

Der mittelfristige Arbeitsplan ist für die zwei darauf folgenden Jahre aufzustellen und jährlich fortzuschreiben.

§ 25 PO-LRH



Landesrechnungshof
Brandenburg

Qualitätssicherung bei der Arbeitsplanung (4)

Arbeitsplanung = Fortbildungsplanung



Landesrechnungshof
Brandenburg

Qualitätssicherung bei der Prüfungsvorbereitung (1)

Zur Vorbereitung der Prüfung ist ein Prüfungskonzept aufzustellen.

Das Prüfungskonzept legt Schwerpunkte und Ziele der Prüfung fest.

§ 30 PO-LRH



Qualitätssicherung bei der Prüfungsvorbereitung (2)

Das Prüfungskonzept soll Auskunft geben über § 30 PO-LRH

- Prüfungsstoff und Prüfungsaufgaben
- Prüfungsmethoden
- beteiligte Personen und Aufgabenverteilung
- Zeitbudget



Landesrechnungshof
Brandenburg

Qualitätssicherung bei der Prüfungsvorbereitung (3)

Aufwand der Prüfung soll in angemessenem Verhältnis zur Bedeutung des Prüfungsgegenstandes und den zu erwartenden Prüfungsergebnissen stehen.

§ 7 PO-LRH



Landesrechnungshof
Brandenburg

Qualitätssicherung bei der Prüfungsvorbereitung (4)

Keine Regeln zur Einschätzung von
Prüfungsrisiken und zur Risikobegrenzung.



Landesrechnungshof
Brandenburg

Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung (1)

Der Leiter der Prüfung beteiligt sich an der Durchführung der Prüfung, insbesondere an den örtlichen Erhebungen.

Eröffnungsgespräch mit dem Leiter der zu prüfenden Stelle vor Beginn der Prüfung.

§ 29 PO-LRH



Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung (2)

Auf der Grundlage des Prüfungskonzepts sind die maßgeblichen Sachverhalte zutreffend und vollständig zu erheben.

Prüfungsfeststellungen sind mit der geprüften Stelle zu erörtern und etwaige Zweifel zu klären.

§ 34 PO-LRH



Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung (3)

Wesentliche Abweichungen vom Prüfungskonzept sind intern abzusprechen.

§ 34 PO-LRH

Schlussgespräch mit geprüfter Stelle am Ende der Erhebungsphase.

§ 37 PO-LRH



Qualitätssicherung bei der Berichterstattung (1)

Die Prüfungsniederschrift ist **zeitnah** zu entwerfen.

Prüfungsniederschrift

- Vermerk über den Prüfungsverlauf
- Entwurf der Prüfungsmitteilung

§ 38 PO-LRH



Qualitätssicherung bei der Berichterstattung (2)

Die Prüfungsmitteilung enthält den Sachverhalt, dessen Würdigung, die gebotenen Folgerungen daraus sowie Empfehlungen, wie Mängel zu beheben sind.

Die Würdigung muss erkennen lassen, auf welchen Grundlagen sie beruht (Maßstäbe).

§ 40 PO-LRH



Qualitätssicherung bei der Berichterstattung (3)

Politische Entscheidungen werden nicht bewertet, lediglich die Voraussetzungen und Auswirkungen politischer Entscheidungen.

§ 8 PO-LRH

Rechte Dritter sind angemessen zu schützen.

§ 11 PO-LRH



Qualitätssicherung bei der Berichterstattung (4)

Kleines Kollegium beschließt die Prüfungsmitteilung.

Die geprüfte Stelle wird um Stellungnahme dazu gebeten.

Weitere Behandlung der Prüfungsergebnisse abhängig von der Äußerung der geprüften Stelle.

§ 41 PO-LRH



Landesrechnungshof
Brandenburg

Abschluss der Prüfung

Kleines Kollegium beschließt über den Abschluss der Prüfung.

§ 43 PO-LRH

Grundlage: Evaluierung der Prüfungsziele.



Landesrechnungshof
Brandenburg

Nachschau: Kontrollprüfung

Kontrollprüfung nicht obligatorisch.

Nachschau in der Regel bei der
nächsten Prüfung.

§ 20 PO-LRH



Landesrechnungshof
Brandenburg

Selbstkontrolle

Ex-Post-Kontrolle

Quality Assessment

Self-Assessment

Peer Review



Landesrechnungshof
Brandenburg

Und nun?



Landesrechnungshof
Brandenburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

